



HOTEL
OFENHORN
BINN seit 1883

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle bei der Hotel Ofenhorn Binn GmbH gebuchten Leistungen. Es werden die folgenden Kategorien von Leistungen unterschieden: Hotelzimmer (Buchung einzelner Hotelzimmer) und Anlässe (übrige Buchungen von allgemeinen Räumen, Banketten, mehreren Hotelzimmern usw.).

2. Buchung und Vertragsabschluss

Nach Eingang der Reservation bei der Hotel Ofenhorn Binn GmbH wird die gewünschte Leistung gebucht und schriftlich bestätigt, wodurch der Vertrag abgeschlossen ist (es gelten auch E-Mails). Bei Angeboten ist das Rückbestätigungs-Formular innert 10 Tagen unterschrieben zurückzusenden. Falls innert dieser Frist keine Rückbestätigung eingegangen ist, behalten wir uns das Recht vor, das Mietobjekt weiter zu vermieten.

3. Preise

Die Preise gehen aus den separaten Preislisten hervor. Sie sind sorgfältig kalkuliert. Die Kurtaxen werden separat berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. *Hotelzimmer*: Online-Reservierungen sind mit der Kreditkarte zu garantieren. Die Kreditkarte wird dabei nicht belastet. Die Zahlung erfolgt vor Ort. Direktbuchungen per Telefon oder per E-Mail gelten als verbindlich und werden wie unter Punkt 2. gehandhabt.

4.2. *Anlässe*: Als Anzahlung bei Anlässen sind die Kosten der Raummiete innert 10 Tagen nach Buchungsabschluss zu begleichen. Die Endabrechnung wird im Anschluss an den Anlass per Post zugestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

5. Annullationsbedingungen

5.1. *Annullationskosten bei gebuchten Hotelzimmern*: Absagen aufgrund von Schlechtwetter, Unfall, Krankheit usw. sind nicht die Risiken des Hoteliers. Bei einer Annullationskosten werden die folgenden Prozentsätze der gebuchten Leistungen verrechnet, sofern die Zimmer nicht weitervermietet werden können. Je nach Buchungslage ist kulanteres Verhalten selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Absagen am Anreisetag:	100%
Absagen 1 bis 3 Tage vor der Anreise:	75%
Absagen 4 bis 7 Tage vor Anreise:	50%
Absagen 8 bis 14 Tage vor Anreise:	25%
Absagen mehr als 14 Tage vor der Anreise:	kostenlos

5.2. *Annullationskosten bei gebuchten Anlässen*: Als Berechnungsgrundlage für die Annullationskosten dient die bis 60 Tage vor dem Anlass gemeldete Gästezahl. Folgende Kosten/Anteile des entgangenen Umsatzes werden dem Gast, bzw. dem Veranstalter belastet:

Absagen < 7 Tage vor Anlassbeginn:	100% ÜN-Kosten & Speisen, 100% Raummiete
Absagen 7 bis 14 Tage vor Anlassbeginn:	75% ÜN-Kosten & Speisen, 100% Raummiete
Absagen 15 bis 29 Tage vor Anlassbeginn:	50% Übernachtungskosten, 100% Raummiete
Absagen 30 bis 59 Tage vor Anlassbeginn:	25% Übernachtungskosten, 100% Raummiete
Absagen mehr als 60 Tage vor Anlass:	Anzahlungsbetrag

Allfällige Verpflichtungen gegenüber Dritten (Dekoration, weitere Hotels usw.) sind in diesen Kosten nicht enthalten und werden zusätzlich belastet. Bei der Buchung von Leistungen für Anlässe empfehlen wir dem Gast bzw. dem Veranstalter, eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen, die im Falle einer Gesamt-Annullations zum Zuge kommt.

6. Pflichten des Gastes bzw. des Veranstalters

6.1. *Hotelzimmer*: Bei Übernahme des Mietobjektes bestehende Schäden, Mängel oder fehlendes Inventar sowie während der Mietdauer entstandene Schäden usw. sind bei deren Feststellung oder Verursachung sofort zu melden. Der Gast bzw. der Veranstalter haftet für Schäden und Verluste, die während der Mietdauer durch ihn oder seine Gäste bzw. Teilnehmer verursacht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial ohne Zustimmung der Hotel Ofenhorn Binn GmbH ist nicht gestattet. Spezialeffekte bei Anlässen sind vorgängig mit den Verantwortlichen des Hotel Ofenhorn zu besprechen.

6.2. *Anlässe*: Als Grundlage für die Berechnung der kulinarischen Leistung gilt die bis 48 Stunden vorher gemeldete Gästeanzahl. Bei Überschreitung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Der Gast bzw. der Veranstalter haftet für die Konsumationen seiner Gäste.

7. Haftung seitens der Hotel Ofenhorn Binn GmbH

Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die Hotel Ofenhorn Binn GmbH nicht zu vertreten hat sowie infolge von Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen, wird dem Gast bzw. dem Veranstalter ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet. Weitere Ansprüche des Gastes bzw. des Veranstalters sind ausgeschlossen. Für Ereignisse, die die Hotel Ofenhorn Binn GmbH nicht zu verantworten hat (wie beispielsweise unterbrochene Zufahrten, Strom- oder Wasserausfall, Lärmemissionen, Öffnungszeiten von Einrichtungen oder andere ausserhalb des Einflussbereiches der Hotel Ofenhorn Binn GmbH liegende Ereignisse), wird keine Haftung übernommen. Die Schadensersatzpflicht seitens der Hotel Ofenhorn Binn GmbH ist auf die doppelte Rechnungssumme begrenzt. Ausgenommen sind Personenschäden oder Schäden, die absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind.

8. Anwendbares Recht

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Bei Klagen gegen die Hotel Ofenhorn Binn GmbH ist der Gerichtsstand Brig. Die Hotel Ofenhorn Binn GmbH kann den Gast an seinem Wohnort oder in Brig einklagen.